

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21.12.1998

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

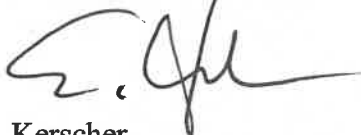
§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung

„Wird Bauwasser abgegeben, ohne dass ein Bauwasserzähler verwendet wird, so beträgt die Gebühr 3,00 € pro Kubikmeter entnommen Wasser. Der Verbrauch wird durch Schätzung ermittelt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Wiesent, 27. Oktober 2022
GEMEINDE WIESENT



Kerscher
1. Bürgermeisterin

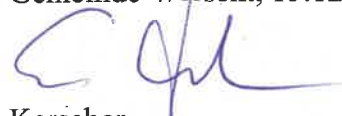


Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 28.10.2022 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 004 (Kämmerei/Kasse), zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.10.2022 angeheftet und am 30.11.2022 wieder entfernt.

Gemeinde Wiesent, 15.12.2022



Kerscher
1. Bürgermeisterin

